

An alle Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte

Medienordnung der Schule am Auetal

Teil C: Benutzerordnung des iPads an der Schule

Die Inhalte dieser Medienordnung sind für alle Schülerinnen und Schüler in allen Klassen gültig. Alle Schülerinnen und Schüler nutzen bereits ab Klasse 5 unseren schulinternen Server IServ. Hierzu erfolgt im Rahmen des Unterrichts im Fach Medienbildung eine ausführliche Einweisung.

Aufbauend ab Klasse 6 werden in allen Schulzweigen iPad-Klassen eingerichtet. Ausnahmen stellen hierbei die Arbeit mit schulischen Leih-iPads, die auch im Jahrgang 5 erfolgt, sowie die Möglichkeit zur Nutzung der Microsoft Office Lizenz, dar.

Für alle hier formulierten Regeln gilt (auch wenn es nicht explizit erwähnt ist), dass ein Verstoß gegen diese Regeln zu einer vorübergehenden oder im schweren Fall auch einer dauerhaften Sperrung des Zugangs zu digitalen Medien / Endgeräten im Schulbetrieb führen kann.

Regeln für den Gebrauch der iPads durch die Schülerinnen und Schüler

Zu Deinen Arbeitsgeräten gehört von nun an Dein iPad. Deine Eltern haben dafür viel Geld bezahlt. Es ist selbstverständlich, dass Du in der Schule und auch Zuhause sorgsam und vorsichtig mit Deinem Gerät umgehst. Für den Umgang mit dem iPad gibt es an der Schule am Auetal einige Regeln, an die Du Dich halten musst. Wie auch bei anderen Verfehlungen, hätte auch hier ein Missachten dieser Regeln ernsthafte Konsequenzen. Aufbauend auf den Regeln, die Du durch die Benutzung durch IServ bereits kennst, gelten auch für das iPad folgende Regeln:

1. Dein iPad ist immer ausreichend aufgeladen, wenn Du zur Schule kommst. Für die schulischen Anwendungen ist auf dem iPad immer genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) frei. Du hast dein iPad in jeder Unterrichtsstunde dabei, es sei denn, es ist anders von der Lehrkraft angesagt (z.B. Sportunterricht).
2. Für die **Aufbewahrung** am Vormittag bist du **selbst verantwortlich**. Wir empfehlen dringend die Nutzung eines Schließfaches. Das bedeutet:
 - a) Während der Pausen ist Dein Gerät **IMMER** weggepackt! Die Fachlehrer sorgen dafür, dass Du nach dem Fachunterricht (z.B. Sport, Naturwissenschaften, Musik, etc.) die Möglichkeit hast, das iPad in Deinem Schließfach / Klassenraum einzuschließen bzw. es vor dem Beginn des Fachunterrichtes herauszuholen, wenn es benötigt wird.
 - b) Während der Mittagspausen dürfen die iPads nicht genutzt werden und sind eingeschlossen im Klassenraum bzw. in deinem Schließfach.
3. Dein iPad ist ein schulisches Werkzeug wie ein Buch, ein Zirkel oder ein Taschenrechner. Es wird damit gearbeitet. Spielen, öffnen von Apps etc. ohne die Erlaubnis des Lehrers ist Dir untersagt! Dieser Punkt ist im **unteren Abschnitt** („Das iPad als schulisches Werkzeug“) genau erklärt. Lies Dir diesen Anhang bitte genau durch!
4. Bei dem iPad handelt es sich um ein Gerät, das zur **schulischen Nutzung** bestimmt ist. Natürlich haben Deine Eltern als Erziehungsberechtigte ein Einsichtsrecht in Deine Dateien. Das sind ja sozusagen digitale Mappen und Hefte.
Sicher wirst Du im Laufe der Jahre tolle Arbeiten mit Deinem iPad anfertigen und oft damit arbeiten. Genauso wird es aber viele Stunden geben, in denen Du das iPad nicht im Unterricht einsetzen wirst und darfst.
Denke immer daran, dass es sich bei einem iPad, einem Computer oder einem Smartphone nur um technische Geräte handelt, die genauso wie soziale Netzwerke niemals echte Freundschaften und Kontakte mit Menschen ersetzen können. An der Schule am Auetal steht an allererster Stelle immer das persönliche Gespräch, bei dem wir uns in die Augen schauen!
5. In den Einstellungen des iPads darf **nur dein eigener Name** nach dem Muster „**Vorname Nachname**“ hinterlegt sein. Es ist verboten dort einen fremdem Namen, Nicknames oder Abkürzungen zu verwenden. Eine Missachtung führt zum sofortigen Einsammeln des iPads.
6. Für unterrichtliche Zwecke kann das iPad innerhalb des Klassenraums durch die Lehrkräfte **kontrolliert und gesperrt werden**. Versuche, die Sperre zu umgehen oder zu verhindern, führen zum Entzug des iPads. In Klassenarbeiten werden solche Versuche als Betrugsversuch gewertet und die Arbeit wird mit der Note ungenügend bewertet.

Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder des Schülers

1. Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Schule ein iPad angeschafft und sind damit einverstanden, dass dieses im Unterricht an der Schule am Auetal eingesetzt wird.
2. Die Administration des iPads erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam der Schule am Auetal mit Hilfe eines sog. Mobile Device Managements (MDM). Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem iPad.
3. Während des Unterrichts darf das iPad ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
4. Das iPad darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.
5. Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht (z.B. durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen) verändert werden. iPads, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der iPads in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
6. Die Schule installiert auf dem iPad eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des iPads durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine Verbindung zu den iPads und funktioniert daher nur in den Klassenräumen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Schule außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die iPads hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.
7. Wir sind damit einverstanden, dass – soweit für Unterrichtszwecke erforderlich – personenbezogene Daten unserer Tochter/unseres Sohns auf dem iPad verarbeitet werden und die Schule für die Administration des iPads im oben beschriebenen Umfang ein MDM (Mobile Device Management) sowie eine Steuerungssoftware nutzt.
8. Für die Nutzung der Office-Programme von Microsoft stellt der Landkreis als Schulträger eine Lizenz zur Verfügung, die es den Schülern ermöglicht, diese kostenfrei auf ihren iPads und auch auf den heimischen PCs zu nutzen, so lange sie Schüler dieser Schule sind.
Für die Nutzung ist es erforderlich, dass durch die Schule ein Konto bei Microsoft Office 365 angelegt wird, mittels dessen auch die App Nutzung freigeschaltet werden kann. Für dieses Konto werden von uns ausschließlich die IServ Email Adresse sowie der Vorname und der Nachname Ihres Kindes übermittelt.

Das iPad als schulisches Werkzeug

1. Ich verwende das iPad nur dann, wenn der Lehrer / die Lehrerin den Einsatz im Unterricht erlaubt. Bei der Verwendung des iPads halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrerin oder der Lehrers. Ich nutze das iPad nur im von der Lehrkraft vorgegebenen Umfang.
2. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Apps auf dem iPad gespeichert oder verwendet werden. Gegebenenfalls müssen Apps auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
3. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und der betroffenen Personen keine Bild-, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
4. Die Nutzung des iPads kann von der Lehrkraft vorübergehend verboten werden.
5. Das iPad verbleibt in den Pausen im Klassenzimmer oder wird auf direktem Weg ins Schließfach gebracht.
6. Das Surfen in sozialen Netzwerken jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten. Dies gilt auch für Pausen und Freistunden.
7. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
8. Sämtliche Mängel oder Störungen des iPads melde ich unverzüglich der Lehrperson.
9. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Fotos, unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Daher halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrkräfte und lade ohne deren ausdrückliche Erlaubnis keine Inhalte in das Internet hoch. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Medienordnung der Schule am Auetal an.

Wir haben die Medienordnung der Schule am Auetal zur Kenntnis genommen, mit unserem Kind ausführlich besprochen und sind mit dem Einsatz des iPads für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unsere Sohn auf dem iPad und der Administration des iPads durch die Schule am Auetal mit Hilfe des MDM einverstanden.

Wir wissen, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Wir haben unserer Tochter / unserem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Für den Fall eines Regelverstößes erklären wir uns damit einverstanden, dass wir das iPad zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat abholen werden.

Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauerhaften Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte meiner Tochter/meines Sohnes

Name der Schülerin/des Schülers

Datum

Klasse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ablaufplan

1. Einverständniserklärungen einsammeln durch die Klassenlehrkraft
2. Einverständniserklärungen Herrn Sellmer geben, der die Übersichtsliste vervollständigt
3. Herr Sellmer leitet diese dann an Herrn Altrock weiter, der die Accounts einrichtet
4. Ablage der Einverständniserklärung in die Schülerakte durch das Sekretariat